

### Antrag der Fachkommission I

#### 23.06.01 Kredit Sanierung Reservoir Balm (Ausführung)

##### Die Fachkommission I beantragt dem Parlament:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Für die Ausführung "Sanierung Reservoir Balm" in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 1'969'000 Franken als budgetierte Ausgabe bewilligt.
3. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:  
Konto-Nr. INV00116-7330.5030.00 Sanierung Reservoir Balm
4. Der Ressortvorstand Tiefbau, Umwelt + Energie und die Stadtwerke werden ermächtigt, die notwendigen Bewilligungen einzuholen sowie die Vergaben im Rahmen des bewilligten Kredits und im Rahmen der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon zu tätigen.
5. Nach Abschluss des Vorhabens wird dem Parlament eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.

#### Ausgangslage

Heute steht der Wasserversorgung Wetzikon und der Wasserversorgung Pfäffikon für die Bevorratung von Trink-, Brauch- und Löschwasser mitunter die im Jahr 1971 gemeinsam erstellte Reservoir-Anlage Balm mit einem Gesamtvolumen von 6'150 m<sup>3</sup> zur Verfügung. Dieses Volumen teilt sich wie folgt auf die beiden Wasserversorgungen auf:

- Wasserversorgung Wetzikon → Trink-, Brauch- und Löschreserve 4'650 und 250 m<sup>3</sup>
- Wasserversorgung Pfäffikon → Trink-, Brauch- und Löschreserve 1'000 und 250 m<sup>3</sup>

Die Anlage liegt am südlichsten Zipfel der Gemeinde Hittnau mit der Ortsbezeichnung "Sack". Der maximale Wasserspiegel liegt auf 632.00 m über dem Meer.

Im Schieberhaus ist das Stufenpumpwerk der Wasserversorgung Pfäffikon für die Befüllung des Reservoirs Beierschen der Wasserversorgung Hittnau, welches die Druckhaltung der Gebiete Oberbalm besorgt, untergebracht.

Das Reservoir Balm weist aufgrund des Alters einige Unterhalts- und Sanierungsrückstände auf. Insbesondere sind aufgrund der Karbonatisierung Abplatzungen an den sichtbaren Betonoberflächen im Schieberhaus und der Fassade sichtbar. Die Rohrleitungen in Stahl und die Armaturen sind stark korrodiert und teils undicht. Die Niederspannungsverteilung und die Steuerung sind ebenfalls in einem nicht mehr den Anforderungen entsprechenden Zustand. Im Weiteren fehlen heute eine kontrollierte Be- und Entlüftung der Wasserkammern über einen Feinstaubfilter und siphonierte Überläufe. Der Zugang über die Aussentreppe zum Schieberhaus ist für die Unterhaltsarbeiten und Ersatzvornahmen nicht ideal. Die Gesamtanlage entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und erfüllt gewisse Normen nicht mehr.

Das Projekt wurde im Jahr 2014 von der damaligen Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon als Neubau-Projekt initiiert. Die Idee war, die Erfahrung und Kenntnisse aus dem Neubau-Projekt Reservoir Bühlholz, welches 2013 fertiggestellt wurde, auf dieses Projekt zu übertragen. Daher wurde ein Neubau-

Projekt ausgearbeitet, welches einen eins zu eins Ersatz vorsah, da die Kapazitäten des Reservoirs für die Zukunft ausreichend sind und keine Erhöhung des Volumens notwendig ist. Der optische Zustand des Reservoirs ist sehr schlecht und spielte bei dem Entscheid ebenfalls eine Rolle. Während der Projektentwicklung wurde entschieden, in Absprache mit den Gemeindewerken Pfäffikon, den Zustand der Reservoir-Anlage genauer zu untersuchen, zumal das Reservoir die Lebenserwartung noch nicht überschritten hat. Daraufhin wurden diverse Betonproben innerhalb und ausserhalb des Reservoirs entnommen und es wurden Kameraaufnahmen der Ableitungen etc. durchgeführt. Es stellte sich dann überraschenderweise heraus, dass der optische Eindruck getäuscht hatte und das Reservoir zwar in keinem guten, aber sanierungswürdigen Zustand ist. Mit diesen Erkenntnissen wurde 2019 entschieden, das Reservoir Balm zu sanieren und nur die notwendigsten Arbeiten auszuführen (EKB 2019-037), um einen sicheren und normengerechten Betrieb zu gewährleisten.

#### Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung der Armaturen und Regelorgane
- Erneuerung der elektrischen Komponenten und Anlagen
- Überprüfung und Erneuerung der Löschwasserversorgung gemäss den geltenden Richtlinien
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Qualität
- Erfüllung sämtlicher Normen und Richtlinien

#### Erwägungen

Das Reservoir Balm entspricht nach der Sanierung wieder dem heutigen Stand der Technik und erfüllt alle gültigen Normen und Richtlinien. Des Weiteren ist eine bessere Überwachung der Trinkwasserqualität gewährleistet und allfällige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten können einfacher und effizienter ausgeführt werden. Mit der Sanierung ist für die nächsten Jahrzehnte ein sicherer Betrieb gewährleistet und die Reservoir-Anlage kann anschliessend, je nach den zukünftigen Bedürfnissen, allenfalls neu erstellt oder erneut saniert werden.

Beim Sanierungsprojekt sind die Stadtwerke Wetzikon im Lead. Die von ihnen erbrachten und noch zu erbringenden Eigenleistungen sind in den erwarteten Sanierungskosten enthalten und werden den Gemeindewerken Pfäffikon anteilmässig belastet. Die Fachkommission I stellt fest, dass auch zu einem Neubau des Reservoirs sorgfältige und umfassende Abwägungen gemacht worden sind, letztendlich aber die Argumente für eine Sanierung überwiegen. Mit einer Sanierung, anstelle eines Neubaus, können die ganz grossen Investitionen mittel- bis langfristig besser verteilt werden. Bei einem auf eine Betriebsdauer von 80 bis 100 Jahren ausgerichteten Neubau wäre aus heutiger Sicht zudem nicht abschätzbar, wie gross dessen Kapazitäten sein müssten. Bei einer auf 40 Jahre ausgerichteten Sanierung ist auf Grund des GWP klar, dass die vorhandenen Kapazitäten genügen. Aufgrund der festgestellten, guten Bausubstanz des Reservoirs ist eine Sanierung zweckmässig, gut realisierbar und mittel- bis langfristig aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten die günstigste Lösung.

Sofern das Parlament den beantragten Kredit bewilligt, starten die fünf- bis sechsmonatigen Sanierungsarbeiten voraussichtlich im Oktober 2023. Die Sanierung der beiden Kammern erfolgt gestaffelt, so dass es nur während dem Ersatz der Rohrleitungen zu einem Betriebsunterbruch kommt. Der Projektabschluss wird für April/Mai 2024 und die Kreditabrechnung für Februar 2025 erwartet.

Die Investitionsausgaben sind budgetiert und im Finanz- und Anlagenplan enthalten.

### **Fakultatives Referendum**

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen besteht keine Befreiung von der Referendumspflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum untersteht.

Wetzikon, 20. April 2023

### **Fachkommission I**

Rolf Zimmermann  
Präsident

Stefan Rüegg  
Parlamentsschreiber a.i.